



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Eisenbahninfrastruktur
(Kap. 13 26 TG 74 - 75 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 26 wird in der TG 74 -75 (Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) ein neuer Tit. „Zuweisungen des Bundes Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen“ ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit Einnahmen in Höhe von jeweils 30.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

In Kap. 13 26 wird in der TG 74 -75 (Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) ein neuer Tit. (Zuweisungen des Bundes Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen) ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit Mitteln in Höhe von jeweils 30.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Für Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs besteht ein erheblicher Bedarf. Im Entwurf für den Haushaltsplan 2026/2027 (Kap. 09 07 TG 71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) sind aber keine konkreten Summen eingestellt. Für die Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken sowie zur zukunftsgerichteten Erhaltung der nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur besteht insbesondere nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms ein Nachholbedarf.